Anlage 28 zur GRDrs. 824/2023

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 610.1110.050  6111 5000 | Amt für Stadtplanung und Wohnen | EG 13 | Sachbearbeiter/ -in Landschaftsplanung | 1,0 | KW 01/2027 |  |

## Begründung:

Die Stelle wurde aufgrund der Beschlüsse zur GRDrs. 839/2020 („Personal- und Sachmittelbedarf bei den Städtischen Ämtern im Zuge der Entwicklung des neuen Stadtquartiers Rosenstein/Quartiere C1 + A3“) im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 neu geschaffen.

Die Aufgabe ist auf Dauer angelegt. Mit ihr ist nicht nur die Bearbeitung der komplexen grünplanerischen Aufgaben und die Durchführung der Umweltprüfung verbunden, sondern auch die Planung der Grün- und Freiflächen, die Realisierung der klima- und wasserresilienten Stadt und die Planung der naturschutzrechtlich erforderlichen Kompensationsflächen. Die Umsetzung des Städtebauprojektes ist auf ca. 30 Jahre angelegt.

Siehe auch Entwicklung Stuttgart Rosenstein GRDrs. 454/2023.